

Förderbekanntmachung des Bayerischen Hochschulzentrums für Lateinamerika (BAYLAT) Richtlinien zur BAYLAT-Anschubfinanzierung für neue Projekte – Förderjahr 2021

Das Förderprogramm der BAYLAT-Anschubfinanzierung ist eine der Maßnahmen der Internationalisierungsstrategie der Hochschulen des Freistaats Bayern. Vorhaben zur Anbahnung von neuen Projekten für Forschung und/oder Lehre mit Lateinamerika (spanischsprachige Länder sowie Brasilien) können nach Maßgabe dieser Bekanntmachung gefördert werden. Aus gegebenem Anlass können in der Ausschreibungsrunde 2020 (Förderjahr 2021) erstmalig auch Projekte durch digitale Kommunikation gefördert werden.

Die BAYLAT-Anschubfinanzierung für neue Projekte erfolgt über die verbesserte Version des Online Antragsverwaltungssystem (OASys): <https://anschub.oasys.baylat.org/>

Die finanzielle Unterstützung der Projekte versteht sich als eine Initialförderung, welche dazu dient, die Entwicklung und den Ausbau einer tragfähigen und dauerhaften Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Personen und Institutionen anzuschieben.

1. Gegenstand und Ziele der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Projektvorschläge in Forschung und/oder Lehre, sowie digitale Kooperationen und/oder digitale Lehrangebote bzw. Veranstaltungen, welche die Schaffung neuer und dauerhafter Kooperationen zwischen **bayerischen** und **lateinamerikanischen** Partnerinstitutionen bzw. Projektpartnern mit Letter of Intent beabsichtigen.

Die neuen Projekte müssen von beiden Projektpartnern gemeinsam und in enger Abstimmung geplant und durchgeführt werden.

Die Ausschreibung ist themenoffen und richtet sich an Projekte aus allen Fachrichtungen einschließlich interdisziplinärer Projekte. Besonders begrüßt werden Projekte, die den wissenschaftlichen Nachwuchs einbeziehen.*

Die Förderung kann auch für Projektkosten der lateinamerikanischen Partner verwendet werden, wenn dies im Antrag entsprechend begründet wird.

Gefördert werden können neue und innovative Projekte, die unter die Definition der BAYLAT-Anschubfinanzierung fallen:

- Gemeinsame Forschungsvorhaben
- Konzeption gemeinsamer Studiengänge
- Gemeinsame Projekte zur Verbesserung der Lehre
- Digitale Projekte in Forschung und Lehre*

*Da es aus gegebenem Anlass mitunter auch in 2021 weiterhin schwierig sein kann, Präsenztreffen und WissenschaftlerInnenmobilität zu realisieren, werden in diesem Rahmen auch digitale Formen der Zusammenarbeit gefördert, die die o.g. Kooperationen in Präsenzform vorübergehend ersetzen bzw. erweitern können. Dabei sollen die Projekte das Fehlen von unmittelbaren Begegnungen mit dem Partner und den Partnerländern möglichst gut ausgleichen.

Durch die Fördermöglichkeit von digitalen Kooperationen und/oder digitalen Lehrangeboten soll gewährleistet werden, dass sich die wissenschaftliche Zusammenarbeit und der Austausch zwischen Bayern und Lateinamerika kontinuierlich weiterentwickeln kann.

Mischungsanträge mit Präsenz- und digitaler Veranstaltung sind erlaubt.

Folgende digitale Kooperationsformen sind förderfähig:

- Wissenschaftliche Videokonferenzen
- Anbahnung von Forschungsk Kooperationen mithilfe von Online-Plattformen
- Online – Winter/Sommerkurse oder

Geschäftsführerin:

Dr. jur. Irma de Melo-Reiners
irma.demelo@baylat.org

Direktorium:

Prof. Dr. Andrea Pagni
andrea.pagni@fau.de

Prof. Dr. Uta M. Feser
uta.feser@hs-neu-ulm.de

Prof. Dr. Stefan Leible
praesident@uni-bayreuth.de

Prof. Dieter Rehm
rehm@adbk.mhn.de



- Seminare bzw. Lehrveranstaltungen für Studierende

WICHTIG:

- Aufgrund der anhaltenden Covid-19 Pandemie und der daraus entstehenden Planungsunsicherheit, insbesondere im Hinblick auf Reisen, ist es geförderten Projektverantwortlichen auch möglich, Projekte, die als Wissenschaftlermobilität geplant waren, kurzfristig in eine digitale Form der Zusammenarbeit umzuwandeln.
- **Präsenzaufenthalte von mehr als vier zusammenhängenden Wochen können nicht gefördert werden.**

2. Antragsberechtigte und Förderberechtigte

Antragsberechtigt sind LehrstuhlinhaberInnen, ProfessorInnen, PostdoktorandInnen und BerufswissenschaftlerInnen staatlicher bayerischer Institutionen und Hochschulen sowie den staatlich geförderten Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft in Bayern.

Förderberechtigt sind die ProjektleiterInnen, NachwuchswissenschaftlerInnen (Promotionsstudierende und PostdoktorandInnen) sowie ForscherInnen bayerischer Hochschulen und lateinamerikanischer Hochschulen sowie lateinamerikanischer universitärer Forschungsinstitutionen, die eine Kooperationspartnerschaft (z.B. durch ein Memorandum of Understanding) unterhalten oder dies durch einen Letter of Intent beabsichtigen.

Die bayerische Institution ist verwaltender Fördermittelempfänger und kann die Mittel antragsgemäß sowohl an bayerische als auch an die lateinamerikanischen PartnerwissenschaftlerInnen weitergeben.

3. Antragsverfahren

Die Projektträger bewerben sich mit einem **gemeinsamen** Projektantrag, welcher vom **bayerischen Projektverantwortlichen** (Projektpartner 1) eingereicht werden muss. Hierfür muss die Online Plattform OASys genutzt werden, welche unter: Fabrufbar ist. Ein Leitfaden zur Antragsstellung in deutscher Sprache steht auf der BAYLAT-Homepage bereit.

4. Antragstellung

Wichtig: Achten Sie bitte unbedingt darauf, dass der Projektantrag vollständig ist. Sollte es bis zur Einreichungsfrist nicht möglich sein, alle relevanten Dokumente zu senden, setzen Sie sich bitte vorm Einreichen des Antrages mit BAYLAT in Verbindung. Nur Anträge, welche die formalen Kriterien vollständig erfüllen, werden für die inhaltliche Evaluierung freigegeben. Nicht vollständige Projektanträge werden automatisch aus formalen Gründen abgelehnt.

Folgende Dokumente müssen dem Projektantrag unbedingt als Upload über OASys hinzugefügt werden:

- Lebensläufe des bayerischen und des/der lateinamerikanischen Projektpartner(s)
- Kopie des Abkommens über Hochschulpartnerschaft der Hochschulen des bayerischen und lateinamerikanischen Projektpartners (falls vorhanden) **ODER** des Letter of Intent zwischen dem beteiligten bayerischen und lateinamerikanischen Projektpartnern (digitale Unterschrift genügt)
- Offizielle schriftliche Befürwortung und Kenntnisnahme der/des Vorgesetzten der/des bayerischen Projektverantwortlichen (Projektpartner 1)
- Offizielle Befürwortung des Projektes durch die/den Vorgesetzte/n und/oder durch die Hochschulleitung der lateinamerikanischen Institution

Geschäftsführerin:

Dr. jur. Irma de Melo-Reiners
irma.demelo@baylat.org

Direktorium:

Prof. Dr. Andrea Pagni
andrea.pagni@fau.de

Prof. Dr. Uta M. Feser
uta.feser@hs-neu-ulm.de

Prof. Dr. Stefan Leible
praesident@uni-bayreuth.de

Prof. Dieter Rehm
rehm@adbk.mhn.de



5. Fördervoraussetzungen, Förderumfang und Förderzweck

Die Förderung muss im Falle einer Zusage über die Kostenstelle einer bayerischen Institution (Lehrstuhl, Fakultät) abgewickelt werden.

Die Bewilligung von eingereichten Anträgen steht unter zwei Vorbehalten:

- (1) Normalisierung der Rahmenbedingungen für Reiseaktivitäten ab Anfang 2021
- (2) Bereitstellung der Haushaltsmittel für BAYLAT durch den Bayerischen Landtag

Die maximale Fördersumme beträgt **6.000 €** pro Antrag. Bitte beachten Sie, dass dies die maximale Fördersumme ist und Sie auch im Förderfall mit eventuellen Kürzungen der beantragten Fördersumme rechnen müssen.

Da es sich bei der Förderung um eine Ergänzungsfinanzierung handelt, muss von Seiten der beteiligten Einrichtungen selbst sichergestellt werden, dass die weiteren, für die Durchführung des Projekts erforderlichen Mittel (z.B. Personalkosten, Zugang zu Geräten und Infrastruktur etc.) den Projektbeteiligten stets ergänzend zur Verfügung gestellt werden.

Folgende projektbezogene Aufwendungen können bezuschusst bzw. von BAYLAT gefördert werden:

5.1 Projekte für Forschung und/oder Lehre (Präsenzveranstaltungen/Präsenztreffen)

- a) Flugtickets (Hin- und Rückflug) in der Economy-Class bis zum und vom Ort des Projektpartners. **Bei entsprechender Begründung**, können die Reisekosten des/der lateinamerikanischen Kooperationspartner/in übernommen werden.
- b) Transportkosten für Mietwagen und Taxi können mit gesonderter Begründung bezuschusst werden.
- c) Der Aufenthalt von ProjektwissenschaftlerInnen, maximal mit den feststehenden Auslandstage- und -übernachtungsgeldern pro Person entsprechend der geltenden Bayerischen Auslandsreisekostenverordnung (BayARV) und den entsprechenden gültigen Reisekostensätzen Ausland (vgl. <http://www.lff.bayern.de/nebenleistungen/reisekosten/>).
- d) Versicherungen
 - für lateinamerikanische WissenschaftlerInnen können Beiträge zu einer zusätzlichen Krankenversicherung und ggf. anderen Versicherungen bis zu maximal 100,00 € pro Monat übernommen werden
 - bayerische WissenschaftlerInnen müssen die Beiträge zu einer zusätzlichen Krankenversicherung und ggf. anderen Versicherungen aus den Reisekostensätzen selbst entrichten.
- e) für das Projekt vorgesehene und unerlässliche Bewirtungskosten können bis max. 600,00 € übernommen werden
- f) Labormaterialien können bis max. 600,00 € übernommen werden. (Dazu ist ein Nachweis erforderlich)

5.2 Projekte für digitale Kooperation und/oder digitale Lehrangebote

Sachausgaben (für Hardware bis maximal 200,00 €, Software, Datenbeschaffung, Dienstleistungen, Materialien, Lizenzen, Studentische Hilfskräfte, usw.)

Geschäftsführerin:

Dr. jur. Irma de Melo-Reiners
irma.demelo@baylat.org

Direktorium:

Prof. Dr. Andrea Pagni
andrea.pagni@fau.de

Prof. Dr. Uta M. Feser
uta.feser@hs-neu-ulm.de

Prof. Dr. Stefan Leible
praesident@uni-bayreuth.de

Prof. Dieter Rehm
rehm@adbk.mhn.de



5.3 Generelle Regelungen

- a) Eine zusätzliche bzw. weitere Projektpauschale für Projekte, die bereits eine Förderung durch BAYLAT erhalten, kann nicht gewährt werden.
- b) Grundsätzlich **nicht übernommen oder bezuschusst** werden Personalkosten sowie die übliche Grundausstattung (Aufwendungen für z.B. Büromaterial oder Kommunikation, Labor- und EDV Ausstattung, wie der Erwerb von Computern und Laptops etc.)

6. Förderkriterien

Auf der Grundlage der oben genannten Bewertungskriterien wird nach abschließender Antragsprüfung durch eine Auswahlkommission über eine Förderung entschieden. Die AntragstellerInnen werden über die Förderentscheidung schriftlich informiert.

7. Pflicht zur Erstellung eines Projektberichtes

Die Projektträger sind verpflichtet nach Abschluss des geförderten Projekts mit einer Frist von drei Monaten, spätestens jedoch bis zum 15. April 2022 einen Projektbericht inkl. Finanzen bei BAYLAT einzureichen (auf OASys UND postalisch).

8. Ausschlusskriterien

Nicht vollständige Projektanträge werden aus formalen Gründen abgelehnt, es sei denn, es liegen Gründe vor, die nicht von den AntragstellerInnen zu verantworten sind. Dies muss dann unbedingt vor Einsendung der Unterlagen schriftlich an BAYLAT kommuniziert werden.

Sollte der bayerische und/oder lateinamerikanische Projektantragsteller aus einer Institution sein, die formal nicht durch BAYLAT förderwürdig ist, kann der Antrag nicht berücksichtigt werden.

9. Geistiges Eigentum

Die Nutzungsrechte an den gelieferten Inhalten (Texte, Grafiken, Fotos etc.) verbleiben zu gleichen Teilen bei dem Projektverantwortlichen (Projektpartner 1) und dem/den weiteren Projektpartner/n. Diese stehen gemeinsam dafür ein, dass sie über die erforderlichen Nutzungsrechte verfügen und diese Inhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

10. Grundlage/ Haushaltsvorbehalt

Projekte, die in der Vergangenheit bereits einmal durch BAYLAT-Anschubfinanzierung gefördert wurden, können keine erneute Förderung erhalten.

Die BAYLAT-Anschubfinanzierung wird aus den Internationalisierungsmitteln des StMWK finanziert. Diese Mittel können von BAYLAT lediglich unter dem Vorbehalt der Zuweisung der dazu angedachten Mittel durch das StMWK für 2021 in Aussicht gestellt werden. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass die entsprechende Übermittlung der hier in Aussicht gestellten Fördermittel erst im Laufe des Haushaltsjahres 2021 erfolgen kann. Normalerweise erfolgt diese Mittelzuweisung jährlich im April/Mai. Wir bitten dies bei der Projektplanung zu berücksichtigen, da eventuell eine Überbrückungsfinanzierung notwendig werden kann.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Geschäftsführerin:

Dr. jur. Irma de Melo-Reiners
irma.demelo@baylat.org

Direktorium:

Prof. Dr. Andrea Pagni
andrea.pagni@fau.de

Prof. Dr. Uta M. Feser
uta.feser@hs-neu-ulm.de

Prof. Dr. Stefan Leible
praesident@uni-bayreuth.de

Prof. Dieter Rehm
rehm@adbk.mhn.de



11. Bewerbungsfrist

Projektanträge können bis Donnerstag, den 19. November 2020 elektronisch über die Onlineplattform OASys eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass das System beim Erreichen der Deadline automatisch schließt und eine Einreichung dann nicht mehr zulässt. Wir empfehlen den Antrag vorzeitig einzureichen, da es am letzten Einreichungstag zu Systemüberlastungen kommen könnte.

Um Datenverlust bei einer eventuellen Überbelastung der Onlineplattform OASys zu vermeiden, sollten Sie lange Antragstexte unbedingt auch extern, beispielsweise in einem Worddokument schreiben und speichern.

12. Mittelauszahlung

Die AntragsstellerInnen werden voraussichtlich vor der Weihnachtspause 2020 durch BAYLAT benachrichtigt, ob der Antrag bewilligt wurde und in welcher Höhe. Im Falle einer Förderzusage werden die Mittel durch die FAU an die Hochschule der/des Antragssteller/in zugewiesen. (siehe dazu auch Punkt 10)

13. Einreichung online und per Post

Schritt 1: Laden Sie Ihren kompletten Projektantrag herunter, bevor Sie ihn durch OASys absenden.

Schritt 2: Überprüfen Sie das Dokument und nehmen Sie eventuelle Korrekturen im Projektantrag direkt in der Online Plattform OASys vor.

Schritt 3: Sobald der Projektantrag vollständig ist (bitte beachten Sie unbedingt auch die Check-Liste der Upload-Dokumente), übermitteln Sie uns Ihren Antrag elektronisch durch „senden“ in OASys. Sie können die von Ihnen eingegebenen Daten weiterhin lesen, eine weitere Bearbeitung ist dann aber nicht mehr möglich.

Schritt 4: Drucken Sie dann das endgültige Dokument bitte aus, versehen es mit der rechtsverbindlichen Unterschrift des bayerischen Projektverantwortlichen (Projektpartner 1) und senden es uns bis spätestens eine Woche nach der elektronischen Deadline per Post an folgende Adresse:

Bayerisches Hochschulzentrum für Lateinamerika (BAYLAT)

Stichwort: **BAYLAT-Anschubfinanzierung**

Apfelstraße 6

91054 Erlangen

14. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft. Bitte beachten Sie für weitere Informationen unbedingt das Merkblatt zur Mittelverwendung sowie den Leitfaden zur Antragsstellung innerhalb von OASys.

Erlangen, den 15. Oktober 2020

BAYLAT

Geschäftsführerin:

Dr. jur. Irma de Melo-Reiners
irma.demelo@baylat.org

Direktorium:

Prof. Dr. Andrea Pagni
andrea.pagni@fau.de

Prof. Dr. Uta M. Feser
uta.feser@hs-neu-ulm.de

Prof. Dr. Stefan Leible
praesident@uni-bayreuth.de

Prof. Dieter Rehm
rehm@adbk.mhn.de

